

Herr Präsident,  
Mitglieder in Regierung und Parlament,  
Werte Bürgerinnen und Bürger der DG,

Bevor ich zu dem eigentlichen Dekretentwurf komme, möchte ich einleitend kurz auf eine Aussage eingehen, die ich selber vor einiger Zeit, während einer Plenarsitzung gemacht habe.

Damals habe ich behauptet, dass wir von Europa, und damit meinte ich vor allem die europäische Kommission und das europäische Parlament, nichts Gutes zu erwarten haben.

Nun, Kollege Cremer widersprach mir damals, und das zu Recht. Ich kann tatsächlich nicht behaupten, dass alles zu verwerfen ist, was von dort als Vorgabe kommt.

Ich bin jedoch nach wie vor der Meinung, dass vieles, und damit möchte ich meine Aussage korrigieren, was uns von den EU-Institutionen empfohlen bzw. auferlegt wird, keinen konstruktiven Charakter besitzt.

Oft sieht dies nämlich auf den ersten Blick anders aus. Die vielen schönen Worte, die eine Empfehlung begleiten, wirken wie ein Geschenkpapier. Wow, sieht das toll aus! Wer das Paket auspackt und sich den Inhalt gründlich anschaut, muss dann oft feststellen, dass im Innern eine bittere Pille steckt, die es zu schlucken gilt.

Wir sollten deshalb, Kolleginnen und Kollegen, immer genau hinsehen und uns nicht von schönen Phrasen blenden lassen. Dies gilt selbstverständlich für alles, was uns in diesem Hause zu Abstimmung vorgelegt wird. Nicht nur für Vorgaben von der EU.

Ich werde aber das Gefühl nicht los, dass in diesem Hause, und auch darüber hinaus, die EU oft als der wohlhabende Großonkel angesehen wird, der es nur Gut mit uns meint, ja nur unser Bestes will, und deswegen wird das schon richtig sein, was er uns vorgibt. Dabei vergessen wir allzu oft, dass er schon längst eigene Interessen verfolgt, und der Familienfrieden nicht wirklich sein wahres Anliegen ist. Und - aber das sollte wirklich unter uns bleiben - auch wenn manchmal leise Zweifel hochsteigen, so packen wir diese lieber weg. Es ist doch besser dem großen Onkel

zu folgen, schließlich lässt er ja regelmäßig was springen, oder? Und wer weiß wie das aussähe, wenn wir ihn in Frage stellen würden...

Nun, da es sich bei dem Dekretentwurf zur Einführung eines Qualifikationsrahmens der Deutschsprachigen Gemeinschaft, kurz QDG, um die Umsetzung einer Empfehlung seitens des europäischen Parlamentes handelt, sollten wir auch hier genau hinsehen. Auch dann, wenn ihre Auswirkungen im Verhältnis zu den Auswirkungen des Fiskalpakts beispielsweise, schwindend gering sind.

Ich möchte am Beispiel der Krankenpflege darlegen, wo dieser Qualifikationsrahmen Sinn machen kann.

Die Ausbildung von Krankenpflegern in Belgien erfolgt in Form eines Hochschulstudiums. In unserem Nachbarland Deutschland hingegen, erfolgt die Ausbildung hauptsächlich im dualen Berufsbildungssystem, also in Krankenhäusern und Berufsschulen. Am Ende besitzen beide, ohne ins Detail gehen zu wollen, ein ähnliches Fachwissen und ähnliche Fertigkeiten. Sie sind also beide in der Lage, ihre Aufgaben, die sich im beruflichen Alltag stellen, zu bewältigen. Wenn nun beispielsweise ein in Deutschland ausgebildeter Krankenpfleger, in Eupen oder St.Vith im Krankenhaus arbeiten möchte, so ist dies aufgrund des fehlenden Hochschulabschlusses im ersten Moment nicht so einfach.

Solche Beispiele könnte ich zu Hauf aufführen. Wie ist zum Beispiel das Diplom X eines Italienischen Handwerkers einzustufen? Oder was kann ein polnischer Bachelorstudent, wenn er in England eine Zusatzausbildung Y gemacht hat? Hier kann die Umsetzung eines Qualifikationsrahmens, insofern er dann in möglichst vielen Ländern und Regionen umgesetzt wird, gute Hilfe leisten. Durch die 8 definierten Stufen, kann die Vergleichbarkeit von Diplomen vereinfacht werden. Als problematisch stellt sich jedoch bei genauerem Hinsehen heraus, dass die fachlichen Kompetenzen, sprich Fachwissen und Fertigkeiten, mit so genannten personalen Kompetenzen verbunden werden.

Die meisten von uns kennen Menschen, die zwar in einem bestimmten Bereich sehr viel Fachwissen und unter Umständen auch Fertigkeiten besitzen, aber auf sozialer Ebene, also im Umgang mit Menschen, sehr unbeholfen wirken.

Anders herum gibt es Handwerker, die sehr viel Erfahrung in ihrem Beruf besitzen und auch eine hohe soziale Kompetenz, wie gute Führungsqualitäten, mitbringen. Mit

der Theorie und dem Papierkram kommen sie aber einfach nicht zurecht und haben vielleicht auch deswegen ihre Ausbildung schon früh beendet.

Ich könnte auch hier viele solcher Beispiele aufzeigen. Ich möchte damit deutlich machen, dass die Verbindung der fachlichen und personalen Kompetenz in diesen 8 Stufen des Europäischen Referenzrahmens, also in der Vorgabe der EU, keine gesunde Beziehung darstellt.

Und auch wenn es vielleicht gar nicht die Absicht des Europäischen Referenzrahmens ist, so entsteht die Gefahr, dass einem Menschen je nach seinem Ausbildungsniveau, dann automatisch auch eine entsprechende soziale Kompetenz zugeschrieben wird.

Lassen sich mich wieder ein Beispiel geben:

Niveau 1 ist im QDG die unterste Stufe. Im Bereich „personale Kompetenz“ wird zwischen Sozialkompetenz und Autonomie unterschieden. Dabei wird der Aspekt Autonomie dort wie folgt beschrieben:

„Unter direkter Anleitung in einem vorbestimmten Kontext arbeiten und lernen. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen und Lernberatung annehmen“. In der schulischen Ausbildung entspricht Niveau 1 dem Abschluss der Grundschule.

In Niveau 6 steht im gleichen Bereich: „Dritte bei der Erfüllung fachlicher und fachübergreifender Aufgaben in einem Lernbereich oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld anleiten.“ In der schulischen Ausbildung entspricht Niveau 6 dem Bachelor.

Es könnte also die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Menschen mit Ausbildung Niveau 1 in der Regel von Menschen mit Ausbildung Niveau 6 angeleitet werden müssen.

In der Praxis kann das der Fall sein, muss es aber nicht. Es gibt genügend Beispiele von erfolgreichen Unternehmern, die nicht mehr als die Grundschule absolviert haben und eine Vielzahl von Mitarbeitern beschäftigen und anleiten.

Das eine hat eigentlich gar nichts mit dem anderen zu tun.

In meinen Augen liegt diesem Ansatz die falsche Vorstellung zugrunde, dass soziale Kompetenzen genau wie Fachwissen in der schulischen als auch beruflichen Ausbildung gelehrt werden könnten. Dem ist aber definitiv nicht so. Jeder Mensch

bringt seine eigene Persönlichkeitsstruktur mit. Sie ist, wie sein Fingerabdruck, einzigartig.

Und so wie sich der Körper eines Menschen entwickelt, so soll sich auch die Persönlichkeit eines Kindes entfalten und wachsen können. Wir brauchen zum Glück unserem Körper nicht bei zu bringen, wie er wächst. Das tut er von ganz alleine, wenn wir ihm den richtigen Rahmen bieten.

Ähnlich verhält es sich mit unserer Persönlichkeit. Wir sollten, und das ist eine der Hauptaufgaben der Unterrichtspolitik, den Rahmen schaffen, das alle Bürger, und natürlich insbesondere die Kinder und Jugendliche, ihre Persönlichkeit entdecken und sich entfalten lassen können. Dann kann jeder Mensch die sozialen Kompetenzen entwickeln, die seiner Persönlichkeit entsprechen. Hier können und sollten die Erwachsenen durch ihr Vorbild unterstützend wirken.

Nehmen wir ein weiteres Beispiel: Ein Mensch, der keine Führungspersönlichkeit ist, wird auch nicht zu einer ausgebildet werden können. Er kann Führungsmethoden erlernen, doch wird er sie nicht so nutzen und einsetzen können, wie das eine Führungspersönlichkeit kann, weil ihm etwas Grundlegendes in seiner Persönlichkeitsstruktur fehlt. Diese ist aber völlig unabhängig von seinem Ausbildungsniveau!

Bedeutend ist dabei also auch, dass keine Wertigkeit entsteht, oder anders ausgedrückt: Er ist dafür aber nicht minder wert.

Auch diese Gefahr des Bewertens, des Einstufens, des Klassifizierens wird durch die Verbindung von Fachwissen und Sozialkompetenz erschaffen.

Die Einstufung der Fachkompetenz kann sicherlich eine Hilfe für viele Betroffene sein. Weshalb aber gleichzeitig die personalen Kompetenzen in Stufen eingeteilt werden, kann ich nicht nachvollziehen.

Deswegen bin ich der Meinung, die DG sollte die Einführung des QDG in dieser Form nicht vornehmen.

Die Vivant-Fraktion wird aus diesen Gründen gegen diesen Dekretentwurf stimmen.

Ich Danke für Ihre Aufmerksamkeit,  
Alain Mertes,  
Vivant-Fraktion

Zusammenfassung:

- Vivant stimmt gegen diesen Dekretentwurf.
- Die 1:1 Verbindung von Fachwissen und so genannten sozialen Kompetenzen (selbständiges Arbeiten und Lernen, Führung, Teamfähigkeit, usw.) besteht in der Realität nicht.
- Beide sind unabhängig voneinander.
- Fachwissen lässt sich durch Ausbildung vermitteln.
- Soziale Kompetenzen stehen in Zusammenhang mit der Persönlichkeit und können nicht wie Wissen vermittelt werden. Sie entwickeln sich mit der Entfaltung der Persönlichkeit.
- Diese Verknüpfung kann auch eine Gefahr darstellen, wenn aus einem Bildungsgrad, automatisch soziale Kompetenzen abgeleitet werden. Im Extremfall könnte dies die Entwicklung einer Klassengesellschaft fördern.